

# Studien- und Prüfungsordnung

## Besonderer Teil 0759

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.02.2023

### Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0759 Aging Services Management

1. Akkreditierungsrelevante Angaben .....	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen .....	2
Allgemeine Universitätsreife .....	3
Einschlägige Studienberechtigungsprüfung .....	3
Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen .....	3
Zusatzprüfungen .....	3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	4
Bewerber_innengruppen und Aliquotierung .....	4
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung .....	4
5. Curriculum.....	5
Qualifikationsprofil der Absolvent_innen .....	5
Bezeichnung und Gesamumfang der Module des Studiengangs .....	6
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen .....	6
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	9
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung .....	9
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	9
Finish-my-Degree .....	10
Micro-Credentials .....	10
Berufspraktikum .....	10
Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten .....	10
Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten .....	11
Negativ beurteilte Bachelorarbeiten .....	11
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung.....	11
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung.....	11
Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung .....	12
Gesamterfolg des Bachelorstudiums.....	12

### 1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0759
Bezeichnung des Studiengangs:	Aging Services Management
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P <sup>1</sup> : 6 QF EHEA <sup>2</sup> : First cycle
Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 6 QF EHEA: Bachelor
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.

<sup>1</sup> International Standard Classification of Education (ISCED 2011):

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=023237](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237)

<sup>2</sup> Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks> und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Beginn der Programmakkreditierung:	15.09.2014
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2014/15
Regelstudiendauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	105

## 2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	MMag. <sup>a</sup> Tanja Adamcik
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	048 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving business, administration 098 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving health and welfare
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	keine
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wieder- holungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letz- ten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	300 Stunden (Zeiteinteilung in Absprache mit Studiengangsleitung individuell gestaltbar, z.B. 15 Wochen zu je 20 Stunden oder 7.5 Wochen zu je 40 Stunden)
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 7 (Masterniveau)

## 3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ müssen Bewerber\_innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. die allgemeine Universitätsreife
2. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung
3. eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der drei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtags vollständig erbracht werden.

### Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHG idgF nachzuweisen.

### Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis in einem oder beiden Fächern im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch (eine) entsprechende Zusatzprüfung(en) nachgewiesen werden.

### Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Als facheinschlägig für den Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen<sup>3</sup>

- Gesundheit und Körperpflege
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen<sup>4</sup>

- Schulen und Akademien des Gesundheitswesens
- Sozialberufliche mittlere Schulen
- Kaufmännische mittlere Schulen
- Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft
- Gewerbliche und technische Fachschulen: Fachschule für Bautechnik, Fachschule für Bautechnik und Bauwirtschaft, Fachschule für Elektronik, Fachschule für Elektrotechnik, Fachschule für Informationstechnik, Fachschule für Computer- und Kommunikationstechnik

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag der sich bewerbenden Person im Einzelfall.

### Zusatzprüfungen

Bewerber\_innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

---

<sup>3</sup> Siehe Lehrberufslexikon des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, [https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe\\_in\\_oesterreich\\_2020.pdf](https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe_in_oesterreich_2020.pdf)

<sup>4</sup> Siehe Schulformensystematik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gd/schulformensystematik.html>

## 4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

### Bewerber\_innengruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerber\_innen, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerber\_innen mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerber\_innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbungsgruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerber\_innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

### Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien (geordnet nach deren Gewichtung) werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerber\_innen-Gruppe:

- Eignungstest (65%)
- Strukturiertes Aufnahmegespräch (35%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen des Studiums für die berufliche Zukunft der Bewerber\_innen und die realistische Durchsetzbarkeit des FH-Fernstudiums zu ermitteln. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis, die Informiertheit über den Studiengang sowie die Zielklarheit der Bewerber\_innen bezüglich des Nutzens des Studiums in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Bei Bewerber\_innen mit unklaren, fehlenden oder nicht explizit angeführten Qualifikationen dient das Aufnahmegespräch auch der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen; in diesem Fall ist es in jedem Fall durch die Studiengangsleitung durchzuführen.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest muss geeignet sein, mittels standardisierter Methoden studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerber\_innen zu beurteilen.

Ist die Zahl der Bewerber\_innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerber\_innen jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerber\_innen durch die Studiengangsadministration oder –assistenz eingeladen. Bewerber\_innen, die die Termine (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerber\_innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

## 5. Curriculum

### Qualifikationsprofil der Absolvent\_innen

Wissenschaftlich ist der interdisziplinär angelegte Studiengang im Schnittbereich zwischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gerontologie und Gesundheitswissenschaften angesiedelt und beschäftigt sich mit Fragen des Gesundheits- und Sozialmanagements, die sich aus dem Älterwerden des Einzelnen und der Bevölkerung insgesamt ergeben. Die Absolvent\_innen werden dabei sowohl auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Masterstudium vorbereitet.

Durch den Studiengang „Aging Services Management“ qualifizieren sich die Absolvent\_innen für Positionen im Zusammenhang mit der Implementierung innovativer Konzepte für alter(n)sgerechte Lebensräume und höhere Lebensqualität im Alter. Das Studium soll eine solide Grundlage für die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben im Veränderungsmanagement und im Management der aus diesen Innovationen hervorgehenden veränderten Organisationsstrukturen und -prozesse oder neuen, komplexen und integrierten Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen bieten.

Die zentralen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent\_innen umfassen Organisationsentwicklung, Veränderungsmanagement sowie Qualitätsentwicklung in Organisationen und Netzwerken, spezifisch angepasst an den Kontext sozialer, pflegerischer und gesundheitsbezogener Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Die Kompetenzfelder der Absolvent\_innen liegen aufgrund ihres interdisziplinären Fachwissens in Projektmanagement, Prozessbegleitung, Naht-, Schnittstellen- und Netzwerkmanagement im Hinblick auf übergreifende Organisationsprozesse. Dabei sind die Absolvent\_innen des Bachelor-Studienganges meist im oder zumindest näher am operativen Bereich tätig als Absolvent\_innen des geplanten konsekutiven Master-Studienganges.

Die Studierenden befassen sich mit der Verknüpfung von Konzepten des Managements mit neuen gerontologischen Erkenntnissen zu bestehendem Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, Erkenntnissen zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter sowie Erkenntnissen zur optimalen Nutzung neuer Technologien zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung im Alter und zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen. Neben den erforderlichen Management- und Sozialkompetenzen verfügen die Absolvent\_innen über fächerübergreifendes grundlegendes und praxisbezogenes Wissen aus den relevanten Bereichen der Gerontologie, der Gesundheitswissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und über kritisches Verständnis zugrundeliegender Theorien und Grundsätze. Sie sind vertraut mit den Rahmenbedingungen in den österreichischen Gesundheits- und Sozialsystemen sowie neuen Technologien zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen und einer selbstständigen Lebensführung im Alter (eHealth, Active and Assisted Living).

Durch die notwendige Auswahl der Themenstellungen bei den in die Module/Lehrveranstaltungen integrierten Fallbeispielen und schriftlichen Arbeiten sowie den Fallstudien bzw. Praxisprojekten im dritten Studienjahr, die Bachelorarbeiten und das Berufspraktikum schärfen die Absolvent\_innen ihr berufliches Profil, indem sie spezifische Kompetenzen vertiefen. Aufbauend auf ihren Vorerfahrungen aus Ausbildung und Berufsbereich und auf individuellen Präferenzen und Kompetenzen wird sie diese Profilbildung in die Lage versetzen, Aufgaben in bestimmten beruflichen Tätigkeitsfeldern schon unmittelbar nach Studienabschluss zu bewältigen, und sich darauf aufbauend selbstständig Spezialwissen anzueignen.

Entsprechend dem IAT-Gesundheitszwiebelmodell<sup>5</sup> sind potenzielle Arbeit- bzw. Auftraggeber\_innen Organisationen und Netzwerke aus dem

- Kernbereich der Gesundheitswirtschaft (stationäre, teilstationäre und ambulante Akutversorgung und Altenhilfe sowie Gesundheitsverwaltung)
- Vorleistungs- und Zulieferbereich (private, öffentliche und Non-Profit Organisationen mit Vorsorge- und Präventionscharakter; Beratungseinrichtungen; national und international ausgerichtete Unternehmen des Medizintechnik-, Elektronik- und IKT-Sektors; Hilfs- und Heilmittelhersteller)

---

<sup>5</sup> Vgl. Gesundheitszwiebelmodell (Dahlbeck, E. & Hilbert, J. (2008). Beschäftigungstrends in der Gesundheitswirtschaft im regionalen Vergleich. Forschung Aktuell, 06/2008. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen.)

- erweiterten gesundheitsrelevanten Randbereich (Fitness- und Wellnessbereich, Gesundheitstourismus, kommunaler Wohnbau für Wohnen im Alter).

Entsprechend der Klassifikation nach ÖNACE 2008<sup>6</sup> gehören diese zu den Kernbranchen

- Gesundheitswesen
- Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
- Sozialwesen (ohne Heime)
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

### Bezeichnung und Gesamtumfang der Module des Studiengangs

Modulbezeichnung	ECTS
Gesundheitsökonomische Grundlagen	10
Unternehmensführung	13
Gesundheitswissenschaften und Gesundheits- und Sozialwesen	9
Methoden der Public Health	7
Qualitätsmanagement	5
Gerontologie	6
Altenbetreuung und -pflege	17
Gesundheit und Diversität im Alter	6
Informatik und Digitalisierung	5
eHealth und Active and Assisted Living (AAL)	15
Projekt- und Prozessmanagement	8
Change- und Netzwerkmanagement	11
Soziale Interaktion und Kommunikation	14
Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch	9
Fallstudien / Praxisprojekte	6
Ethik	6
Recht	6
Bachelorarbeiten und Praktikum	27

### Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

*Hinweis:* Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden.

<sup>6</sup> [http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Einleitung\\_zur\\_OENACE\\_2008.pdf](http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Einleitung_zur_OENACE_2008.pdf)

Gesundheitsökonomische Grundlagen		ECTS	SWS
ÖK111	Wirtschaftswissenschaften / VWL	3	1,5
ÖK222	Finanzwissenschaft	3	1,5
ÖK223	Gesundheitsökonomie	4	3

Unternehmensführung		ECTS	SWS
UF221	Unternehmensführung und -steuerung	4	2
UF232	Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling	5	3
UF233	Finanzierung und Investition	4	2

Gesundheitswissenschaften und Gesundheits- und Sozialwesen		ECTS	SWS
GW111	Public Health	3	2
GW212	Einführung in das Gesundheits- und Sozialwesen	6	3

Methoden der Public Health		ECTS	SWS
ME211	Evaluation	3	2
ME222	Demografie und Epidemiologie	4	2

Qualitätsmanagement		ECTS	SWS
QM241	Qualitätsentwicklung durch Qualitätsmanagement	5	3

Gerontologie		ECTS	SWS
GE111	Ringlehrveranstaltung: Gerontologie	6	3

Altenbetreuung und -pflege		ECTS	SWS
AB211	Settings und Konzepte der Altenbetreuung und -pflege	3	1,5
AB232	Long-term Care und Prävention in einer Gesellschaft des hohen Alters	4	3
AB243	Multiprofessionelle Altenbetreuung und -pflege	3	2
AB244	Freiwilligenarbeit	3	2
AB355	Organisationssoziologische Perspektive auf die Altenbetreuung und -pflege: Institutionen und Netzwerke	4	3

Gesundheit und Diversität im Alter		ECTS	SWS
GD221	Gesundheit und Gesundheitsförderung im Alter	4	3
GD252	Diversität und gesundheitliche Chancengerechtigkeit im Alter	2	1

Informatik und Digitalisierung		ECTS	SWS
ID121	Informatik	3	1,5
ID122	Digitale Transformation	2	1

eHealth und Active and Assisted Living (AAL)		ECTS	SWS
EA231	eHealth	2	1
EA232	Gerontotechnik	2	1
EA243	Dokumentations- und Informationssysteme im Gesundheits- und Sozialwesen	5	3
EA354	Active and Assisted Living (AAL)	6	3

Projekt- und Prozessmanagement		ECTS	SWS
PP131	Projektmanagement	4	3
PP342	Prozessmanagement	4	3

Change- und Netzwerkmanagement		ECTS	SWS
CN231	Strategieentwicklung	3	1,5
CN242	Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	4	2
CN253	Kooperations- und Netzwerkmanagement	4	3

Soziale Interaktion und Kommunikation		ECTS	SWS
SK111	Selbstreguliertes und Digitales Lernen	2	1
SK112	Teambildung und -prozesse	1	1
SK123	Kommunikation und Moderation sozialer Prozesse	4	2
SK254	Leadership	4	2
SK255	Coaching und Beratung	3	1,5

Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch		ECTS	SWS
WI111	Wissenschaftliches Arbeiten I	3	1,5
WI122	Englische Fachsprache I	2	1
WI233	Englische Fachsprache II	2	1
WI244	Wissenschaftliches Arbeiten II	2	1

Fallstudien / Praxisprojekte		ECTS	SWS
FS361	Fallstudien / Praxisprojekte	6	3



Ethik		ECTS	SWS
ET131	Ethik I	2	1
ET262	Ethik II	4	2

Recht		ECTS	SWS
RE131	Allgemeines Recht und Wirtschaftsrecht – ausgewählte Kapitel	2	1
RE242	Gesundheits- und Sozialrecht	4	2

Bachelorarbeiten und Praktikum		ECTS	SWS
BP351	Bachelorarbeit I	6	–
BP352	Begleitseminar zur Bachelorarbeit I	1	1
BP363	Berufspraktikum	12	-
BP364	Begleitseminar zum Berufspraktikum	1	1
BP365	Bachelorarbeit II	6	-
BP366	Begleitseminar zur Bachelorarbeit II	1	1

#### Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

## 6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

### Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 56 ECTS-Credits nicht überschreiten, wobei eine allfällige Anrechnung des Berufspraktikums nicht zugerechnet wird.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish my degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

## Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Bachelorstudiengang Aging Services Management auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierenden“ teilnehmen. Zu beachten ist, dass nach § 18 Abs 5 FHG für Studierende, die wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung vom Studiengang ausgeschlossen wurden, eine neuerliche Aufnahme in den selben Studiengang nicht möglich ist

Studierende können im Rahmen eines Finish-my-Degree Programms eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Studiengangs Aging Services Management beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

## Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines definierten Lernpfades erworbene Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt. Dabei ist eine „Anerkennung von Lernergebnissen aus früheren Leistungen“ im Umfang von maximal 1/3 des Gesamtumfangs des Micro-Credentials und ausschließlich mit Lehrveranstaltungen möglich, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der jahrgangsübergreifenden Studiengangsinformation des Studiengangs veröffentlicht.

## Berufspraktikum

Das Berufspraktikum gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von zumindest 300 Stunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem 6. Studiensemester (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Studiengangsleitung.

## Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten

Im Studiengang sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen BP351 und BP365 jeweils eine Bachelorarbeit zu verfassen. Es ist auch zulässig, in den beiden Bachelorarbeiten verschiedene Aspekte zum selben Thema zu bearbeiten.

Bachelorarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

## Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter\_innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert\_innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

## Negativ beurteilte Bachelorarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange keine Stellungnahme über die positive Beurteilung seitens der Betreuer\_innen vorliegt, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

## Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens *vier Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer\_innen über die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens *drei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
5. Spätestens *zwei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form (Online Campus).  
Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Person, die die Bachelorarbeit verfasst hat, zu enthalten.
6. Spätestens *eine Woche* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen der Gutachten zu den Bachelorarbeiten.

## Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro Kandidat\_in 30 Minuten.

Am Beginn erläutern die Kandidat\_innen in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Bachelorarbeiten. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeiten nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit den Kandidat\_innen eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen den Bachelorarbeiten und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die Kandidat\_innen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der drei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note erste Bachelorarbeit“ (20%) und „Note zweite Bachelorarbeit“ (20%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der geprüften Person bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat\_innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der geprüften Person bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat\_innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidat\_innen, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

### **Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung**

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

### **Gesamterfolg des Bachelorstudiums**

Nach positivem Abschluss der den Studiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Bachelorstudiums ermittelt. Dazu wird der nach ECTS-Credits gewichtete Notendurchschnitt aller während des Bachelorstudiums abgelegten Prüfungen gebildet. (Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ oder „anerkannt“ werden dabei nicht mitberücksichtigt).

Der Gesamterfolg kann „Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „Mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ abgeschlossen wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt kleiner oder gleich 1,5 beträgt.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt größer als 1,5 und kleiner oder gleich 2 beträgt.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „Mit Erfolg abgeschlossen“.